

Die Beweisführung ist akribisch. Sie stützt sich auf eine solide Kenntnis der hansischen Quellen und Literatur. In drei Kapiteln werden die „grundlegenden Elemente, Strukturen und Funktionen der Städtehanse“ — gemeint sind Tagfahrten, Kontore, Gesandtschaften, Konvoischiffahrt und Friedekoggen —, das Problem der Mitgliedschaft und die „Grundlagen bündischer Zusammenarbeit“ (Rechte, Privilegien, vorhansische Städtebündnisse, Finanzen, innerhansische Konfliktbewältigung u. a.) erörtert, in aller Ausführlichkeit und leider in so trockener Darstellung, daß der Leser Mühe hat, die Lektüre nicht aufzugeben. Am Ende ist er darüber unterrichtet, was die Hanse im Innersten zusammengehalten hat — wenn er das nicht schon vorher wußte. Denn daß am Anfang die Kaufmannshanse und regionale Städtebündnisse standen, in der Zeit des ausgehenden Mittelalters dann die Städtehanse, ist in der Forschung unbestritten.

Der Beweis dafür, daß die Städtehanse ein Bund gewesen sei, trotz fehlender Verfassung, bleibt dennoch offen. Die Summe der Teile macht noch nicht das Ganze, und Mittelalter ist eben nicht 20. Jahrhundert! Das Ergebnis der Untersuchung besteht darin, den „Grad ihrer [der Hanse] politisch-rechtlichen Organisiertheit im Rahmen des vollentfalteten Feudalismus festzustellen“ (Vorwort). Das ist geschehen, und insofern ist die Arbeit eine gute, materialreiche Zusammenfassung.

Was bringt sie dem Leser dieser Zeitschrift? Die Regionalbünde waren einerseits Voraussetzung für das Entstehen der Städtehanse, andererseits blieben sie neben — oder in — ihr bestehen. Für die livländischen Städtetage wird als Entstehungszeit das ausgehende 13. Jh. vermutet; Belege gibt es erst seit der Mitte des 14. Jhs. Die Städte waren genötigt, „die Handelsinteressen in der Zeit der deutschen Ostexpansion zu sichern.“ Im 15. Jh. pflegten sich die livländischen Städte im Vorfeld der Ständetage zu beraten. Im Mittelpunkt ihrer Beratungen standen die Angelegenheiten des Kontors in Novgorod; seine Leitung wurde von den Städten in Konkurrenz zu Lübeck usurpiert. Gemeinsam delegierten die livländischen Städte ihre Gesandten zu den Hansetagen. Die Sendboten wurden auf den Vortagungen instruiert. Die Regionaltage dienten auch der Durchsetzung hansischer Beschlüsse.

Einzelne Städte nahmen in den Außenbeziehungen der Hanse die Aufgabe einer „Funktionalstadt“ wahr, so Reval für Viborg und Raseborg, Dorpat für Pskov (Pleskau) und Riga für Polock. Andere Städte sieht der Vf. als „zugewandte“ Orte; sie verschafften Hansekaufleuten den Zugang zu auswärtigen Märkten, ohne selbst an der Organisation der Hanse beteiligt gewesen zu sein. Dazu rechneten beispielsweise Krakau und Breslau für Polen und Schlesien. Solchen Städten gelang nicht, was sonst für die Konstituierung der Hanse als Bund typisch war, daß nämlich die ökonomischen Interessen der Kaufmanns-oligarchie zu den Gesamtinteressen der Stadt gemacht wurden und mit dem Emanzipationsprozeß von der Landesherrschaft zugleich die Hinwendung zur Hanse einsetzte.

Bielefeld

Reinhard Vogelsang

Berlin und Brandenburg. Hrsg. von Gerd Heinrich. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 10. Bd.) 2., verb. u. erw. Auflage. Alfred Kröner Verlag. Stuttgart 1985. XCVI, 581 S., 10 Ktn., 15 Stadtpläne.

Der Ausdruck vielfältiger Anerkennung, welchen die erste Auflage gefunden hat, bedarf bei Erscheinen der erfreulicherweise nötig gewordenen zweiten

keiner Reprise. Der Band ist das Ergebnis der Zusammenarbeit hervorragend ausgewiesener Fachleute gewesen und geblieben, er gehört m. E. zu den gelungensten des ganzen Unternehmens und befriedigt — was nicht von jedem Band der Reihe der Historischen Stätten so gesagt werden kann — auch den Neuhistoriker.

Die Änderungen dieser „verbesserten und erweiterten Auflage“ halten sich in engen Grenzen. Neu ist auf den Seiten LXXXII—XCVI der vom Herausgeber verfaßten geschichtlichen Einführung die jetzt sehr viel ergiebigere Darstellung der NS- und der ersten Nachkriegszeit. Die Stätten-Artikel sind praktisch unverändert geblieben, doch finden sich auf den S. 488—492 kurze sachliche Ergänzungen und Korrekturen und auf den S. 527—536 Zusätze zur allgemeinen landeskundlichen sowie auf den S. 537—540 zur speziellen lokalgeschichtlichen Literatur. Bei einer hoffentlich erforderlich werdenden dritten Auflage sollte der Verlag die Einarbeitung der neuen Erkenntnisse und die Weiterführung der Darstellungen bis zur tatsächlichen Aktualität ermöglichen.

Marburg a. d. Lahn

Thomas Klein

Pommersches Urkundenbuch. X. Band: 1336—1340. Bearb. von Klaus Conrad.

1. Teil: Urkunden, 2. Teil: Register (Veröff. der Historischen Kommission für Pommern, Reihe II: Pommersches Urkundenbuch.). Böhlau Verlag. Köln, Wien 1984. XIX, 516; 95 S.

Über ein Jahrhundert nach der Edition des I. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches durch Robert Klempin und über 20 Jahre nach dem Erscheinen der letzten Bände dieses Urkundenwerks (Bd. VIII für den Zeitraum 1331—1335 erschien 1961, ein Jahr später Bd. IX mit dem Register für die Bände VII und VIII) liegt nunmehr ein neuer, stattlicher Band für das Jahr fünf von 1336 bis 1340 vor. Formal dem bisherigen bewährten Editionsschema verpflichtet, legt der Bearbeiter Klaus Conrad, bestens ausgewiesen durch seine Neubearbeitung des I. Bandes des Pommerschen und durch die Edition des 5. Bandes des Preußischen Urkundenbuchs¹, über 550 Urkunden im Volltext bzw. in Regestenform, soweit pommersche Angelegenheiten oder Personen lediglich marginal genannt werden, vor. Knapp die Hälfte davon war bereits früher, nicht selten in entlegenen oder unzuverlässigen Editionen abgedruckt worden, ein weiteres Viertel nur im Regest bekannt. Die Hauptgrundlage für die 1978 abgeschlossene Bearbeitung bildeten Vorarbeiten aus der Vorkriegszeit im ehemaligen Staatsarchiv Stettin, von denen Filme und Kopien aus Polen zur Verfügung gestellt worden sind, wohingegen eine Untersuchung der heute zu einem erheblichen Teil in Greifswald befindlichen originalen oder kopiaalen Überlieferungen nicht möglich war. Diese Ausgangsbasis, von C. in seiner Einleitung (S. IX—XII) ausführlich dargelegt, macht es verständlich, daß verschiedene, speziell den Diplomatiker interessierende Sachverhalte (z. B. Siegelbeschreibungen, Dorsualvermerke u. ä.) zu kurz kommen mußten, da sie dem Bearbeiter einfach nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung standen. Dennoch geht fast aus jedem Stück und besonders aus den Vorbemerkungen und Fußnoten hervor, welche Leistung trotz der Vorarbeiten noch zu erbringen war. Selbstverständlich wurden aber nicht nur Archivalien pommerscher Provenienz, sondern auch Archivmaterial aus zahlreichen außer-

¹) Besprochen in ZfO 21 (1972), S. 171—172; 23 (1974), S. 159—160; 29 (1980), S. 130—131.